



## Beschluss Nr. 7/2021

Am 25.11.2021 um 18.00 Uhr hat sich der Schulrat dieser Schule aufgrund einer formellen Einladung via Videokonferenz zu einer Sitzung eingefunden.

### Anwesende Mitglieder des Schulrates Neumarkt

#### Lehrervertreter/innen

Cagnazzo Katia  
Gurndin Brigitte  
Matzneller Sibylle  
Pardatscher Ulrike  
Pedron Sigrid  
Schwienbacher Gertraud

#### Elternvertreter/innen

Bampi Hansjörg  
Giuliani Elisabeth  
Pellegrin Serena  
Santa Nicole  
Schwarz Silke  
Zwerverger Filipp

Schuldirektorin:  
Dr. Birgit Pichler

Schulsekretärin:  
Lorenzi Tanja

## *Genehmigung Finanz- und Investitionsbudget 2022/2023/2024*

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen, insbesondere in den Artikel 12 Absatz 6-bis;
- in den Artikel 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung; Anlage 4/1 Punkt 4.3;
- in die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen, Dekret des LH vom 13.10.2017 Nr. 38 für die Schulen staatlicher Art;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028, betreffend die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 19. Jänner 2009 Nr. 81 bzgl. der Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Grund- und Mittelschulen;
- in die Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 27.10.2021 bzgl. Budget 2022 – 2024;

- in den eigenen Beschluss vom 28.11.2019, Nr. 7, bzgl. Dreijahresplan des Bildungsangebots 2020/2021 bis 2022/23;
- in den eigenen Beschluss vom 25.11.2021, Nr. 6, bzgl. Abänderung des Dreijahresplans des Bildungsangebots 2020/2021 bis 2022/2023;
- in den Begleitbericht des Finanz- und Investitionsbudgets 2022/2023/2024, welcher von der Schulsekretärin in Zusammenarbeit mit der Schuldirektorin vorbereitet wurde und welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet;
- in das Gutachten des Kontrollorgans Nr. 3 vom 17.11.2021;

Nach Feststellung

- dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen seit dem 01. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernommen haben und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen;
- dass das Finanz- und Investitionsbudget die technisch-buchhalterischen Mittel sind, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden;
- dass das Budget der Schule in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot erstellt wurde;
- dass das Finanzbudget einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleichs hervorhebt;
- dass das Investitionsbudget die Form einer vorläufigen Bilanz hat und die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen erfasst und die Finanzierungsquelle darstellt;

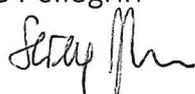
## b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

Das Finanz- und Investitionsbudget samt Begleitbericht wird wie folgt genehmigt:

|           | Einnahmen   | Ausgaben    |
|-----------|-------------|-------------|
| Jahr 2022 | 98.480,00 € | 98.480,00 € |
| Jahr 2023 | 93.556,00 € | 93.556,00 € |
| Jahr 2024 | 93.556,00 € | 93.556,00 € |

Die Vorsitzende des Schulrates  
Serene Pellegrin



Die Sekretärin  
Tanja Lorenzi

